

Im mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Volksglauben sind Hexen weibliche Wesen, die mit magischen und schädigenden Kräften ausgestattet sind. Hexen sind auch in nichtchristlichen Religionen bekannt. In Märchen und Sagen erscheinen sie meist als hässliche, körperlich missgebildete Gestalten mit bösem Blick oder mit einem entstellenden Muttermal. Den Hexen werden Kinderraub, Tierverwandlung, Vampirismus, Giftmischerei und Zaubersprüche sowie Wetterbeeinflussung nachgesagt.

Der mittelalterliche Hexenbegriff verbindet Elemente des Dämonenglaubens (Teufelspakt) und Strafbestände der Ketzerei. Der Glaube an die Realität solcher Vorstellungen setzt in breitem Maße erst im 13. Jahrhundert ein und steigert sich im 15. und 16. Jahrhundert zum Hexenwahn, der zur großangelegten und systematischen Hexenverfolgung führt. Soziale Erschütterungen (Kriege), die Ausbreitung von Seuchen (Pest) und Missernten (während der sog. Kleinen Eiszeit) mögen dazu beigetragen haben wie auch die wissenschaftlich-systematische Verfestigung des Dämonen- und Zauberglaubens durch die Scholastik (v.a. Thomas von Aquin).

TEXT: LORENZ DERUNGS, BERN

Wenn auch bereits germanische Volksrechte den Strafbestand der Hexerei kannten, so setzte die **systematische Hexenverfolgung** erst mit der Bulle „Summis desiderantes affectibus“ aus dem Jahre 1484 ein, in der Papst Innozenz VIII. die Inquisition und Bestrafung von Hexen rechtfertigte. Diese „**Hexenbulle**“ verlieh zwar die Vollmacht zur Zurechtweisung, Inhaftierung und Bestrafung verdächtiger Personen, jedoch nicht zur Hexenverbrennung.



Hexenverbrennung im Jahre 1587. Zeitgenössische Darstellung.



Der „Hexenhammer“ von 1486. Ein äußerst unheilvolles Traktat.

Zwei Jahre später gab ein Dominikanermönch ein Traktat mit dem Titel „Malleus Maleficarum“ (genannt „**Der Hexenhammer**“) heraus, welches die Forderungen von Papst Innozenz erst bekanntmachte und sie vor allem bedeutend erweiterte.

Im „Hexenhammer“ werden alle bestehenden **Vorurteile über Hexen** präsentiert und mit einer scheinbar wissenschaftlichen Argumentation begründet. Es werden darin **Regeln für eine systematische Verfolgung und Vernichtung der vermeintlichen Hexen** gefordert. Mehrere Dutzend „Exempla“ (Fallbeispiele) sollen verdeutlichen, wie verbreitet und gefährlich das Wirken dieser Hexen sei.

Der „Hexenhammer“ („Malleus maleficarum“) war in lateinischer Sprache verfasst. Die große Verbreitung der Abhandlung Hexenhammer wurde durch die neue Erfindung des Buchdrucks ermöglicht. Laien und Kleriker, die die Hexenjagd ablehnten, wurden im Hexenhammer zu Häretikern erklärt und so auch der Verfolgung preisgegeben: „Hairesis maxima est opera maleficarum non credere“ (Es ist die größte Häresie, nicht an das Wirken von Hexen zu glauben). Bei den Geistlichen der Zeit regte sich Widerstand gegen dieses Elaborat und dessen Umkehrung des katholischen Kirchenrechts. Dieses nämlich verurteilt den Glauben an Hexenflüge heidnischer Göttinnen als Einbildung teuflischen Ursprungs und Häresie. Der Hexenhammer versuchte, das

Kirchenrecht so umzudefinieren, dass jeder, der nicht an Hexen glaubte, zum Häretiker wurde. Sogar die berühmte Spanische Inquisition erklärte den Hexenhammer als ungeeignet, denn der Autor nehme „für sich in Anspruch, genau die Wahrheit ermittelt zu haben, in Dingen, die so beschaffen sind, dass er so leicht wie alle anderen getäuscht werden kann.“ Ein Jesuitenpater veröffentlichte die *Cautio Criminalis*, in der er vor allem die juristischen Methoden, die bei diesen Prozessen angewandt wurden, allen voran die Folter, kritisierte. Doch erst 1701 verwies ein Jurist und Aufklärer in seiner „*Dissertatio de crimine magiae*“ auf fehlende Beweise für die Existenz von Hexen und ihren Teufelspakt.

Der Hexenhammer ist in drei Teile gegliedert. Der Autor definiert im ersten Teil, was unter einer Hexe zu verstehen sei. Gelegentlich spricht er zwar von männlichen Zauberern, bezieht

sich aber hauptsächlich auf das weibliche Geschlecht. Seiner Meinung nach sind Frauen für die schwarze Magie anfälliger als Männer. Sie seien schon bei der Schöpfung benachteiligt gewesen, weil Gott Eva aus Adams Rippe schuf. Außerdem wirft er den Frauen, die er als „Feind der Freundschaft, eine unausweichliche Strafe, ein notwendiges Übel, eine natürliche Versuchung, eine begehrenswerte Katastrophe, eine häusliche Gefahr, einen erfreulichen Schaden, ein Übel der Natur“ bezeichnet, Defizite im Glauben vor. Dies begründete er mit einer an den Haaren herbeigezogenen Etymologie des lateinischen Wortes *femina*, das er aus lat. *fides* „Glauben“ und minus „weniger“ ableitet. Er unterstellt den

Vampir	Rüsseltier	Blutsauger	attraktive Frau
Dämon	böser Geist	helles Licht	Waldbewohner
Ketzer	Pestkranker	Irrgläubiger	Gefängnis
Häretiker	Priester	Irrgläubiger	Spezialarzt
sozial	leidend	gesellschaftlich	einzel
Scholastik	Kunststoff	Zufall	mittelalterliche Denkweise
Bulle	Fabeltier	Klosterbruder	päpstlicher Erlass
Inquisition	Unwahrheit	Ausbildung	kirchl. Gericht
Traktat	Abhandlung	Verhandlung	Behandlung
Dominikaner	Ungläubiger	ein Orden	Ureinwohner
Laie	Pensionierter	Nichtgeistlicher	Folterinstrument
Kleriker	Geistlicher	Handwerker	Schreiberling
Elaborat	Machwerk	Beiwerk	Vermerk
Jesuiten	Nachfolger	ein Orden	Handwerker
Magie	Kochkunst	Zauberkunst	Mode
Etymologie	Wortherkunft	Bauweise	Landwirtschaft
Sadismus	Essenslust	Bequemlichkeit	Lust am Quälen
Sabbat	Drachen	Ruhetag	Nachttier
antisemitisch	judenfeindlich	halbheitlich	gegenwärtig
Lat. malleus	Zange	Hammer	Feile



Gottesurteil Wasserprobe: Ein gewöhnlicher Mensch wäre ertrunken. Diese Frau aber schwimmt auf dem Wasser. Also ist sie eine Hexe und muss verbrannt werden.

Frauen sexuelle Unersättlichkeit. Deshalb käme es zu einem Pakt mit dem Teufel. Die Diskrepanz der Geschlechter zeige sich auch bei der Rollenverteilung im Verhältnis von Magie und Wissenschaft. Die Männer befänden sich in Positionen, die sie aufgrund ihres Wissens einnehmen, während sich die Frauen der Magie bedienen und Schaden anrichten würden.

Im zweiten Teil des Hexenhammers wird beschrieben, wie man sich vor **Schadenzauber** (*maleficium*) schützen und diesen aufheben könne.

Der dritte Teil präsentiert detaillierte **Regeln für die Hexenprozesse** und beschreibt verschiedene Fälle. Diese Beschreibung ist eine detaillierte Auflistung von sadistischen **Folterpraktiken**, wie zum Beispiel Strecken des Leibes mittels einer Streckvorrichtung, bis das Licht einer Kerze, hinter dem Rücken der Gefolterten entzündet, von hinten nach vorne durch die Bauchdecke hindurch sichtbar ist.

Der im Hexenhammer geprägte Begriff des Hexensabbats hatte (wie schon der Ausdruck Sabbat zeigt), **antisemitische Wurzeln**. Offiziell fand der Hexenhammer weder kirchliche noch weltliche Anerkennung. Die Verfolgungen verbreiteten sich unabhängig vom Hexenhammer aus, auch und teilweise besonders in protestantischen Gegenden, **eher in abgelegenen Berggegenden** als in den Städten. Niemand durfte in der Frühen Neuzeit ohne ein Geständnis verurteilt werden – das galt auch für die Hexenprozesse. Doch **mit der Anwendung der Folter kamen die Inquisitoren meist zu einem Geständnis**. Da die Hexen laut der Hexenlehre auf den Hexensabbaten ihre Mitgenossen trafen, mussten sie diese auch kennen. In einer zweiten Verhörphase wurden die Angeklagten nun nach den Namen der anderen Hexen befragt, eventuell auch wieder mit erneuter Anwendung der Folter. So wurde die Liste der Verdächtigen immer länger, **da unter Folter immer neue Menschen denunziert wurden**, ebenfalls Hexen zu sein. Das Resultat waren regelrechte Kettenprozesse.

Auf das Verbrechen der Hexerei stand die Strafe des Feuertodes, also der **Scheiterhaufen**, auf dem die Hexe verbrannt wurde. Sie wurde an einen Pfahl inmitten eines Reisighaufens gefesselt, woraufhin das Reisig entzündet wurde. Als Akt der Gnade galt die vorherige Enthauptung, Erdrosselung oder das Umhängen eines Schwarzpulversäckchens um den Hals.

Der Hexenhammer fand in der Folge auch in Amerika Verbreitung, wobei die **Hexenprozesse von Salem** die bekanntesten sind.

Zu Ende des 17. Jahrhunderts gab eine latente Feindschaft zwischen Salem-Dorf und Salem-Stadt in Massachusetts. Eine Pocken-Epidemie hatte viele Menschen dahingerafft, und man musste sich ständig vor Indianerüberfällen fürchten. Im Jahre war 1689 Samuel Parris zum Prediger der streng puritanischen Gemeinde von Salem ernannt worden. Der Schwerpunkt seiner Predigten lag auf dem Kampf zwischen Gottes auserwähltem Volk und dem Satan. Im Winter 1691/1692 begannen sich Elizabeth, seine Tochter, und Abigail, seine Nichte, auffällig zu verhalten. Sie sprachen seltsam, krochen am Boden herum und versteckten sich oft. Der Arzt vermutete nach eingehender Untersuchung, dass sie vom Teufel besessen sein könnten. Wegen dieser Diagnose mussten mehr als zwanzig Menschen sterben und das Leben der Bewohner von Salem änderte sich drastisch.

Die beiden Mädchen schienen von der unsichtbaren Hand des Teufels verrenkt zu werden. Abigail und Elisabeth bestätigten das, indem sie schilderten, wie sie durch unsichtbare Hände gequält würden. Prediger Parris griff diese Erklärung sofort auf und meinte, dass die Stadt von Satan besetzt worden sei. Ein Heer von kleinen Teufeln stehe bereit, in die Siedlung einzudringen. Elizabeth berichtete, dass Satan versucht habe, sich ihr zu nähern. Da sie ihn abgewiesen habe, schicke er nun seine Handlanger, die Hexen. Sie beschuldigten zunächst Sarah Good, Sarah Osborne und Tituba. Sarah Good war eine stadtbekanntes Bettlerin, Tochter eines französischen Gastwirts; ihr wurden häufige Selbstgespräche nachgesagt. Sarah Osborne war eine bettlägerige ältere Frau. Tituba war eine schwarze Sklavin des Geistlichen Samuel Parris. Diese berichtete über Hexenversammlungen und behauptete, einige Namen im Buche Satans gesehen zu haben.

Die beschuldigten Frauen kamen ins Gefängnis. Es folgten Anklagen gegen weitere Personen: Dorcas Good (die vierjährige Tochter von Sarah Good), Rebecca Nurse (eine bettlägerige, religiöse Großmutter) und viele weitere Personen. Während der Haft starben Sarah Osborne und Sarah Goods neugeborenes Kind, weitere Inhaftierte wurden krank. Jeden Monat verhandelte das Gericht neue Fälle. Bis auf eine Ausnahme wurden alle Beschuldigten wegen Hexerei zum Tod verurteilt. Verurteilte, die sich schuldig bekannten und weitere Verdächtige nannten, wurden nicht hingerichtet. Im Verlauf des Sommers wurden 19 Personen gehängt, darunter ein Geistlicher, ein Gendarm, der sich geweigert hatte, als Hexen verdächtige Mitbürgerinnen festzunehmen, und mindestens drei weitere bisher angesehene Persönlichkeiten. Sechs Hingerichtete waren Männer, die anderen meist verarmte Frauen höheren Alters. Der achtzigjährige Bauer Giles Corey hatte die Aussage verweigert und wurde deshalb nicht erhängt, sondern durch Zerquetschung mit Steinen hingerichtet.

Während der Hexenprozesse in Salem wurde die Ernte nicht eingebracht und Rinder vernachlässigt. Sägemühlen standen still, weil entweder die Eigentümer vermisst wurden, ihre Arbeiter inhaftiert waren oder sie Gefängnisse und Prozesse besuchten. 150 Personen waren verhaftet worden. Einige Angeschuldigte flüchteten. Der Handel kam fast zum Erliegen und Indianer bedrohten die Siedlung.

Im Oktober 1692 legten Bostoner Geistliche Einspruch gegen diese Hexenprozesse ein mit der Begründung, es sei besser, wenn zehn verdächtige Hexen entkämen, als wenn eine unschuldige Person verurteilt würde. Die Hexenprozesse endeten im Januar 1693 und die überlebenden Verhafteten wurden freigelassen.

Die folgenden Sätze beziehen sich auf das traurige Kapitel der Hexenverfolgungen im Mittelalter und in der frühen Neuzeit. Sind die Aussagen wahr? Schreibe jeweils RICHTIG oder FALSCH hin.

0	Moderne Hexenverfolgungen sind insbesondere in Afrika, Südostasien und Südamerika anzutreffen.	RICHTIG
1	Im Spätmittelalter und der beginnenden Neuzeit waren die europäischen Religionen gleichermaßen vom Hexenwahn besessen.	
2	Auf dem Gebiet der heutigen Schweiz fanden etwa 10 000 Hexenprozesse statt. Hier war in der in der Frühen Neuzeit die größte Dichte der Hexenverfolgungen.	
3	Für die Inquisition hatten Prozesse gegen Häretiker den Vorrang vor Hexenprozessen.	
4	In Zeiten wirtschaftlichen Aufschwungs gab es mehr Hexenprozesse.	
5	Auffallend viele der Angeschuldigten von Salem waren alleinstehende Frauen, die weder Brüder noch Söhne hatten und deren Lebensstil den puritanischen Dogmen widersprach.	
6	Erst zwischen 1957 und 2001 wurden die „Hexen“ von Salem, die damals gestanden hatten, rehabilitiert, d.h., offiziell für unschuldig erklärt.	
7	Wenn der Richter sich auf ein Gottesurteil berief, hatte die Angeklagte meist große Chancen, freigesprochen zu werden.	
8	In der Mehrzahl wurden die Hexenprozesse von weltlichen Gerichten geführt, den kirchlichen Inquisitionsgerichten schienen die Ketzler und Häretiker gefährlicher als Hexen.	
9	Kleine Gemeinden an abgelegenen Orten waren empfänglicher für den Hexenwahn als die Städte.	
10	Hexen dienten oft als Sündenböcke für Misserfolge und schlechte Zeiten.	
11	Die Gebrauchsanweisung für Hexenprozesse war der sogenannte „Hexenhammer“.	
12	Es waren die Päpste und die Kurie, die auf die strenge Durchführung der Hexenprozesse pochten.	
13	Im Mittelalter war die Folter von der Kirche verboten worden.	
14	Im Hexenhammer wird behauptet, die Frauen seien gebildeter als die Männer.	
15	Die Formulierung: „Wer nicht an Hexen glaubt, ist ein Häretiker“ (und muss deshalb verurteilt werden) kann als perfide bezeichnet werden.	
16	Die Dienstmagd Anna Göldi wurde als eine der letzten Frauen in Europa der Hexerei beschuldigt. Sie wurde am 13. Juni 1782 in Glarus hingerichtet. Diese letzte legale Hexenhinrichtung rief weitherum Empörung hervor.	
17	Die Schrift „Der Hexenhammer“ hatte keinen Einfluss auf die Hexenprozesse von Salem.	
18	Dass der „Hexenhammer“ eine große Verbreitung fand, ist darauf zurückzuführen, dass das Traktat nicht auf Lateinisch, sondern in Deutsch verfasst ist.	
19	Hexenverfolgungen gab es teilweise auch ohne Einverständnis der Obrigkeit wie auch gegen den Willen der Kirche.	
20	Muttermale dienten oft als Beweis für die Anklage.	
21	Denunzianten mussten dem oder der Beklagten nicht offengelegt werden. Es war üblich, dass, im Falle einer Verurteilung, der Denunziant ein Drittel des Vermögens des Angeklagten erhielt	
22	Während des Dreißigjährigen Krieges (1618 bis 48) nahmen die Hexenprozesse ab.	
23	MALEFICIUM bedeutet Schadenzauber, also z.B. die Tiere des Nachbarn verhexen.	
24	Die Absicht der Denunzianten war oft, sich des Vermögens der „Hexe“ zu bemächtigen.	
25	Einige Frauen wurden auch der Hexerei angeklagt, weil sie nicht mehr arbeitsfähig waren und deshalb der Allgemeinheit zu Last fielen.	
26	Für die Hexen wurden spezielle Frauengefängnisse erbaut.	
27	In den meisten spätmittelalterlichen Befestigungsanlagen gab es einen sogenannten „Hexenturm“. Es war ein Wehrturm, in dessen fensterlosem Untergeschoss man die Verhafteten folterte und bis zu ihrer Hinrichtung verwahrte.	
28	Die Walpurgisnacht vom 30. April auf den 1. Mai gilt als die Nacht für Hexentänze.	
29	Der Begriff „Hexenverfolgung“ wird heutzutage im Unterschied zur historischen Bedeutung im übertragenen Sinn für öffentliche lautstarke und unverhältnismäßige Kritik an einer missliebigen Person gebraucht.	
30	In den meisten europäischen Verfassungen und Gesetzen wird Denunziation als illegal erklärt.	